



**Ansuchen um Bewilligung eines Sonderurlaubes
Gem. § 57 (1) LDG 1984 bzw. § 29a (1) VBG 1948**

Auskünfte: Mag. Filippitsch Michael
Telefon: +43 (0)50 536 - 16071
Fax: +43 (0)50 536 - 16000
e-mail: abt6.post@ktn.gv.at

AKL – FNr.: 024/1-11
2 Seiten

- die Ausführung gilt für beiderlei Geschlecht

(Zutreffendes ankreuzen)

Familienname(mit akad. Grad):

Vorname: Berufstitel, Amtstitel:

Wohnadresse:

Personalzahl: SV.Nr.: Schule:

Ich ersuche um Bewilligung eines **Sonderurlaubes** gem. § 57 des Landeslehrer – Dienstrechtsgesetzes 1984 bzw. § 29a Vertragsbedienstetengesetzes 1948 für die Zeit vom bis / am Anzahl der Schultage:

Betroffene Unterrichtsstunden:

Grund der Beurlaubung (lt. beigelegten Unterlagen):

.....

..... ,
Ort Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Stellungnahme der Schulleitung: befürwortet nicht befürwortet

Begründung:

Der Unterricht wird

a) durch Supplieren voll aufrechterhalten: mit MDL ohne MDL

b) laut neuer Diensterteilung wie folgt durchgeführt:

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift des(r) Schulleiters(in)

Stellungnahme der Schulaufsichtsbehörde: befürwortet nicht befürwortet

Begründung:

.....
Datum

.....
Unterschrift des Schulaufsichtsorgans

Stellungnahme der Personalvertretung:

befürwortet

nicht befürwortet

Begründung:

.....
Datum

.....
Unterschrift des Vorsitzenden der PV-ZA

(Zutreffendes ankreuzen)

URSCHRIFTLICH

An die/den

Bezirkshauptmannschaft – Schulreferat
Magistrat – Abteilung Schulen

.....

- die Direktion der Schulleitung wurde von der unten angeführten Entscheidung der Kärntner Landesregierung am verständigt. Es erfolgt keine weitere Veranlassung seitens der Bezirksverwaltungsbehörde – Schulreferat / Magistrat – Abteilung Schulen.
- die Bezirksverwaltungsbehörde – Schulreferat / Magistrat – Abteilung Schulen wird ersucht, die Entscheidung der Dienstbehörde dem/der betreffenden Antragsteller/in zur Kenntnis zu bringen.

Entscheidung der Landesregierung:

Der beantragte Sonderurlaub wird gem. § 57 LDG 1984 / gem. § 29a VBG 1948

genehmigt

nicht genehmigt

Begründung der Abweisung:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Gemäß § 57 (3) LDG 1984 § 29a Abs 3 VBG 1948 liegt die Beurlaubung von Landeslehrern grundsätzlich im freien Ermessen der Dienstbehörde. Da Ihrem Ansuchen zwingende dienstliche und pädagogische Gründe entgegenstehen, wurde wie oben ersichtlich entschieden.

.....
Datum

.....
Unterschrift